

Lehrermangel und Teilzeit

Beitrag von „Seph“ vom 31. Januar 2023 09:35

Zitat von state_of_Trance

Der Angestellte kann zumindest mit der Kündigung drohen und sie auch realistischer durchziehen als der Beamte.

Da sehe ich in unserem Beruf auch keinen Unterschied. Der Beamte kann sich ebenfalls aus dem Dienst entlassen lassen und schauen, wo er anderweitig sinnvoll auf dem Arbeitsmarkt unterkommt. Zwar verfallen die Pensionsansprüche, dafür erfolgt (in Höhe des AG-Anteils) eine Nachversicherung in der DRV. Die während der Zeit als Beamter eingesparten AN-Anteile in der DRV hat der Beamte sicher bereits sinnvoll in eine Altersvorsorge investiert, sodass auch hier keine Schlechterstellung gegenüber dem Angestellten vorliegt.